

NJ-ANSICHTSSACHE



[Foto: Florian Lechner]

Prof. Dr. Martin Andree, Universität zu Köln

Die Sicherung der Demokratie unter den Bedingungen digitaler Medien

Der Status Quo der Medien ist ebenso beunruhigend wie die aktuelle Destabilisierung der westlichen Demokratien. Die digitalen Medien sind auf dem Vormarsch und ersetzen die analogen Medien. Wir können anhand der Verteilung der Werbeinvestitionen ablesen, dass die digitalen Medien seit 2020 die analogen überholt haben. Seitdem investieren werbetreibende Unternehmen in Deutschland mehr Geld in digitale Medien als in allen analogen Medien zusammengekommen. Und typischerweise investieren sie dort, wo die Aufmerksamkeit des Publikums ist.

Das Problem ist, dass innerhalb der digitalen Medien nur einige wenige Plattformen den Großteil des Traffics unter sich aufteilen. Der Rest des Internets gleicht einer Wüste. Weil wir durch unsere Messung die Verteilung des gesamten Traffics im deutschen Internet kennen, können wir das Ausmaß der Ungleichverteilung mathematisch quantifizieren.

Die doppelte Dynamik von Verschiebung der Medienrealität in die digitale Sphäre und Quasi-Monopolen innerhalb der digitalen Sphäre bringt eine regulatorische Kernunterscheidung ins Wanken, die bisher die gesetzliche Regelung der Plattformen getragen hat. Diese werden bekanntlich als „Intermediäre“ behandelt und nicht als „Medien“. Was passiert aber, wenn unsere Medienrealität in wenigen Jahren hauptsächlich von Intermediären getragen wird? Schon 2029 wird der relative Anteil der digitalen Medien bei über 75% liegen.

Was wäre der Fall, wenn es keine redaktionellen Medien mehr gibt, sondern nur noch Intermediäre? Wären das deutsche Medienrecht und die verfassungsrechtlichen Vorgaben ausgehebelt, weil es per juristischer Definition gar keine Medien mehr gibt?

Es ist offensichtlich, dass diese neue digitale Medienrealität nicht verfassungskonform sein wird. Wir finden aktuell eine monopolartige Konzentration auf dem Feld demokratierelevanter Mediengattungen vor, wie etwa bei Suchmaschinen (Google, 88%), Gratis-Video-on-Demand (Youtube, 78%) sowie Social Media (Facebook und Meta zusammengenommen erzielen 85%; jeweils Anteil Nutzungszeit). Weil Privatkonzerne die wichtigsten digitalen Mediengattungen kontrollieren, können wir nicht mehr von unabhängigen und freien Medien sprechen. Durch die marktbeherrschenden Stellungen existiert keine Anbietervielfalt mehr. Wir wissen ferner durch die Interaktionen der Digitalkonzerne mit der US-Regierung sowie durch die vielen Interessenskonflikte auf dem Feld der Cybersecurity mit westlichen Regierungen, dass das Gebot der Staatsferne massiv verletzt wird. Zuletzt verlieren wir durch die Dynamik der digitalen „Austrocknung“ die verfassungsrechtlich gebotene Existenz starker redaktioneller Medien.

Die Unterscheidung zwischen Medien und Intermediären lässt sich also in der regulatorischen Praxis in Zukunft kaum aufrechterhalten. Sie ist aber auch inhaltlich schief, wenn nicht sogar falsch. Uns sollte stutzig machen, wenn die Nutzer die Plattformen den Medien zurechnen, sie auch explizit zum Beispiel als „Social Media“ bezeichnen.

Auch medienökonomisch ist die Unterscheidung irreführend, denn „Intermediäre“ erzielen ihre Gewinne strukturell auf dieselbe Weise wie redaktionelle Medien. Sie bieten den Nutzern Inhalte an, die sie durch Werbung monetarisieren. Sie sind medienökonomisch Inhaltenanbieter wie die redaktionellen Medien.

Wenn unsere Definitionen fehlerhaft und irreführend sind, dann bauen wir unsere Regulierung der digitalen Medien auf Sand. Plattformen schädigen ungestört unsere Demokratien, weil wir es ihnen erlauben. Durch unsere eigene Fehlregulierung bringen wir die digitalen Quasi-Monopole überhaupt erst hervor. Ferner steigern wir so massiv den Wert der Netzwerke (bzw. Plattformen) und degradieren regulatorisch den Wert von Content.

Wir stehen in der Verantwortung, die digitalen Medienregulierung schnell so zu neuzugestalten, dass auch in Zukunft die öffentliche Meinungsbildung gesichert sein wird und unsere Demokratie keinen Schaden nimmt. Dass alle verfassungsrechtlichen Vorgaben auch für die digitalen Medien Gültigkeit besitzen müssen, sollte selbstverständlich sein. Anbietervielfalt, Unabhängigkeit und Freiheit der Medien, Staatsferne und die Existenz starker redaktioneller Inhalte (auch in der digitalen Nutzung) sind in einer Demokratie nicht diskutabel.

Es ist höchste Zeit, unsere digitale Welt zum Positiven zu verändern.

[Die Ansichtssache kondensiert vor allem Ergebnisse verschiedener vorausgegangener Forschungsarbeiten. Die Vermessung der Marktkonzentration basiert auf „Atlas der digitalen Welt“ (2020); der Vormarsch der digitalen Medien ist ausführlich analysiert in „Big Tech muss weg!“ (2023); die juristische Machbarkeit der Abschaffung digitaler Monopole ist erläutert in Andree/Peifer: „Digitaler Neustart“, MedienWirtschaft 4/2023, S. 37]